

Die Etagegeborenen - die Landgeborenen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muss, (während dem Kochen muss sie das Kleinkind überwachen, oft gleichzeitig noch ein Zimmer in Ordnung bringen und an der Tür Red und Antwort stehen) nicht derartige Erleichterungen geboten werden? Es benötigt nur etwas guten Willen, Verständnis für die Hausfrauenarbeit — und eine Verlängerung der Zuleitungen!!

Die Arbeit in der Küche konzentriert sich hauptsächlich auf 5 Hauptarbeitsplätze: Tisch, Herd, Spültisch. Diese müssen den Arbeitsvorgängen entsprechend möglichst nahe beieinander sein. Namentlich die Wasserleitung muss sich in unmittelbarer Nähe des Herdes befinden. Wichtig ist ferner, dass alle die verschiedenen Geräte, deren die Küche bedarf, so plaziert werden können, dass sie stets zur Stelle und leicht erreichbar sind, z. B. durch Einbau eines Geräteschränkchens oberhalb des Herdes, evtl. eines Tellergestells beim Schüttstein. Tablare für Pfannen etc. bedeuten keine Erleichterung und sind nur eine Ablage für Staubsammlung, die steter Reinigung bedürfen. An deren Stelle sollen zweckdienliche Schränke treten, welche den hygienischen Forderungen besser entsprechen und in denen alles geordnet seinen bestimmten Platz finden kann. Glatte Flächen ohne Leisten, Vorsprünge und Ecken, die Innenseiten der Türen zum Aufhängen von kleinen Geräten etc. Schrankfächer oberhalb der Schränke bis zur Decke hinauf nützen den Raum vollständig aus, verhindern Staubablagerung und die Hausfrau ist dankbar, ihre Küchenvorräte, Konserven, Waschmaterial, Zeitungen etc. dort unterzubringen, wo sie leicht erreichbar sind. Gerade die Mietwohnung mit ihren engen und begrenzten Verhältnissen be-

darf dringend der Anlage von Schränken, nur dadurch kann Ordnung und damit auch Arbeits- und Raumersparnis erzielt werden. Die durch Schrankeinbau in Küche und etwa Korridor entstehenden Mehrkosten, werden gewiss von jedem Mieter gerne entrichtet im Hinblick auf die Erleichterung und Entlastung, die dadurch ermöglicht werden.

Die Küchenloggia ist in unserer Zeit unbedingt notwendig und dem offenen Balkon vorzuziehen. Auch bei schlechtem Wetter können dort Kleider und Schuhe gereinigt werden, das Kind kann unter Aufsicht der Mutter spielen oder seine Aufgaben machen. Ein Schränkchen zur Aufnahme von Putzzeug oder ein Besenschrank findet hier vorteilhaft Platz. Eine englische Wäschehänge zum Herunterziehen ermöglicht ferner das Aufhängen von Kinder- oder Wollwäsche.

Werden Gas- und Elektrizitätsmesser in einem Schranke im Treppenhaus, ausserhalb der Mietwohnung angebracht, so kann der Beamte auch in Abwesenheit der Hausfrau die Kontrolle vornehmen und ist nicht genötigt, verschiedene Male vorzusprechen.

Die Einteilung der obigen Küchen ist genau dem Arbeitsvorgang angepasst. Dieser bleibt sich in allen Haushaltungen ungefähr gleich: vorbereiten — kochen — aufräumen. Die Neuzeit bringt freundliche Wohnungen, die auch den hygienischen Bedürfnissen entsprechen. Möchte mit dem Bestreben nach Luft — Licht — Schönheit auch die Zweckdienlichkeit verbunden und der Küche, als dem Raume, in welchem die Hausfrau einen grossen Teil ihres Lebens zubringen muss, vollste Berücksichtigung gewidmet werden.

Rationalisierung und Eidg. Technische Hochschule

Durch Bundesbeschluss vom 25. September ist auf 1 Oktober 1929 ein Betriebswissenschaftliches Institut an der Eidg. Technischen Hochschule errichtet worden, das hauptsächlich folgende Aufgaben zu erfüllen hat: 1. Sammlung der betriebswissenschaftlichen Publikationen des In- und Auslandes; 2. Mitwirken beim Erfahrungsaustausch der Schweiz. Wirtschaft; 3. Durchführung besonderer betriebswissenschaftlicher Forschungsarbeiten für die Bedürfnisse der Schweiz. Wirtschaftslebens; 4. Studium der betriebswissenschaftlichen Fortschritte des Auslandes; 5. Veranstaltung von Kursen und Herausgabe von Veröffentlichungen, die dem Institutszweck förderlich sind.

Das neue Institut ist grundsätzlich als Rahmeninstitut für alle Zweige der Betriebsforschung geschaffen worden. Zunächst ist aber neben der Institutsbibliothek nur eine Abteilung für allgemeine Betriebsforschung errichtet worden, die in erster Linie für das Gebiet der Betriebsorganisation und Betriebsführung, das Lohn- und Akkordwesen, der Betriebsrechnung und Verlustquellenforschung zuständig ist und die besonderen Arbeitsmethoden des Instituts, die eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis darstellen, praktisch zu erproben hat. Erweist sich dieser neue Weg als fruchtbar, so sollen entsprechend den Bedürfnissen der Praxis und den verfügbaren Mitteln neue Abteilungen

ins Leben gerufen werden. Bis dahin werden die übrigen Gebiete der Betriebsforschung durch Studiengruppen aus den Kreisen der Praxis und durch Spezialarbeiten unter Mitwirkung der zuständigen Dozenten gepflegt werden.

Die Richtlinien des Arbeitsprogrammes des Instituts werden durch eine Aufsichtskommission festgesetzt, die sich ausser einem Vertreter der Gesellschaft zur Förderung des Instituts, aus Betriebsleitern führender Unternehmungen und aus Fachvertretern der Hochschulen zusammensetzt und vom Präsidenten der Schweiz. Schulrates geleitet wird. Ausserdem wird der Kontakt mit der Praxis durch die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes aufrecht erhalten, in deren Ausschuss alle wichtigen Wirtschaftszweige des Landes vertreten sind.

Die geschäftliche Leitung des Instituts, insbesondere die Verwaltung der Bibliothek, der Publikationen und Kurse sowie der Kanzlei liegt in den Händen von Prof. Dr. E. Böhler. Leiter der Abteilung für allgemeine Betriebsforschung, dem vor allem die Pflege des Erfahrungsaustausches obliegt, ist Dipl.-Ing. A. Walther, Privatdozent für Betriebswissenschaft an der E. T. H. Das Institut hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen und wird ohne Verzug mit den massgebenden Kreisen der praktischen Wirtschaft in Fühlung treten.

Die Etagegeborenen — die Landgeborenen

Ueber das stets aktuelle Thema des Miethauses oder Kleinhauses äussert sich Dr. ing. Anton Hoenig in Köln in Heft 4 der Zeitschrift «Gartenstadt» in folgender, die Bedeutung der Frage prägnant betonender Weise:

«Der Wille zum Kind und der Wille zum Einzelwohnhaus bedingen sich gegenseitig. Mögen tausend gewichtige Gründe gegen das Wohnen im Einfamilienhaus geltend gemacht werden, sie werden entkräftet durch die lapidare Wahrheit, dass der Hausgarten als Bestandteil der Wohnung zur Aufzucht gesunder Kinder notwendig ist. Vergessen wir nicht, dass in der Enge der Etage nicht so sehr der Leib als vielmehr — und darauf kommt es an — die Seele des Kindes verkümmert. Darüber

dürften sich Aerzte und Pädagogen einig sein. Kein Park, kein Stadtwald, kein Schrebergarten und kein Wochenende vermögen der Mutter und den Kindern den Hausgarten zu ersetzen. Der zugkräftigste Einwand der Hausfrauen gegen das Einfamilienhaus wird mit der Vermehrung der Hausarbeit begründet. Aber hat man damit jemals den Zeitaufwand verglichen, den die etagenbewohnende Hausfrau und Mutter mit ihren Kindern im Park und auf dem öffentlichen Spielplatz zubringen muss? Diese Zeit wird entweder der notwendigen Hausarbeit entzogen, oder aber, und das ist wohl die Regel, die Hausfrau hat eben nicht die Zeit, um ihre Kinder ins Freie zu führen. Für die Etage besteht daher die Alternative: entweder die Kinder spielen auf der Strasse

oder sie kommen zu wenig an die frische Luft. — Leider scheint sich unsere Generation dieser Wahrheit nicht mehr voll bewusst zu sein. Es gibt nämlich zwei Arten von Menschen: solche, die in ihrer Kindheit einen Garten gehabt haben, und solche, die als Kinder die Gartenfreude nicht erlebt haben. Diese Unterscheidung ist in biologischer Hinsicht bedeutungsvoll. Es besteht ein Rassenunterschied zwischen dem Jungen, der in der vierten Etage eines Hinterhauses, und dem, der in der Sonne seines Hausgartens aufgewachsen ist. Nun dürfen wir nicht vergessen, dass die Zusammendrängung der grossstädtischen Bevölkerung in engen und dicht bebauten Miethausvierteln schon rund ein halbes Jahrhundert alt ist, und dass wir infolgedessen heute bereits mit Generationen von Miethausgeborenen zu rechnen haben, denen die Kollektiverscheinungen der städtischen Lebens- und Wohnweise durchaus selbstverständlich sind; Generationen von Etagenbewohnern, die den Hausgarten überhaupt nicht aus eigenem Erleben kennen und daher auch nicht vermissen.

Dieser geschlossenen Masse der Etagengeborenen steht die breite Schicht der Landgeborenen gegenüber, deren beständiger Zustrom das starke Wachstum der Grossstädte bewirkt. Es sind zwei verschiedene Menschenrassen, die Stadtgeborenen und die Landgeborenen, die da in den deutschen Grosstädten durcheinanderwohnen; zwei Rassen, die sich ihrer Gesinnung nach unterscheiden wie der Nomade vom sesshaften Ackerbauer.

Der neue Menschentyp ist keine leere Redensart, sondern eine leider bereits vollzogene Tatsache. Man braucht nicht im vollen Umfang den Spenglerschen Pessimismus zu teilen, aber man muss zugeben, dass ein wesentliches Merkmal der Dekadenz des Grosstadtmenschen in der Loslösung von der Natur, von der Mutter Erde zu suchen ist. Es liegt eine tiefe Symbolik in dem altgriechischen Mythos von dem Riesen Antäos, dem Sohn der Erde, der aus der Berührung mit seiner Mutter immer wieder neue Lebenskraft schöpft.

Der Hauptvorteil des Einfamilienhauses liegt in der innigen Verbindung von Wohnung und Hausgarten. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hausgartens liegt aber nicht, wie von Extremisten der Gartenstadtbewegung gern glauben gemacht wird, in der wirtschaftlichen Ertragssteigerung des Gartenbaues, sondern die schönsten Früchte des städtischen Hausgartens sind die roten Wangen und die lachenden Augen unserer Kinder.

Es verlohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Blick auf die jüngsten Erkenntnisse der Bevölkerungsstatistik zu werfen. Es ist ein trauriges Kapitel, das vom Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit, der Geburtenzahl und von dem problematischen Geburtenüberschuss berichtet. Bemerkenswert aber, dass wir auch hier der klaren Unterscheidung zwischen Stadtgeborenen und Landgeborenen begegnen. Die Landgeborenen sind die Träger des Geburtenüberschusses. Berlin aber ist die unfruchtbarste Stadt der Welt.»

VERBANDSNACHRICHTEN

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich vom 16. Nov. 1929.

An der zweiten diesjährigen Delegiertenversammlung der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften berichtet Herr R. Blank in Zürich in interessanten Ausführungen über den Wohnungskongress in Rom (12. bis 22. Sept. 1929). In Rom sei im gemeinnützigen Wohnungsbau Grosses geleistet worden, auch die Städte Neapel und Mailand hätten Bedeutendes geleistet. Interessant sei das Nothotel in Rom, in welchem obdachlose Familien untergebracht würden, bis sie eine Wohnung gefunden hätten. Bezüglich der Reduktion der Mietzinse der Mittelstands- und Arbeiterwohnungen sei allgemein auf den Versuch hingewiesen worden, das Hypothekarwesen international auf eine Grundlage zu stellen, wo der Zinssatz für die Hypotheken auf ein mässiges Niveau herabgesetzt werden könnte.

Ferner sei der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte der kleine Mann durch intensivere Sparmassnahmen den gemeinnützigen Wohnungsbau finanziell mehr unterstützen. In Rom, wie in Neapel und Mailand habe die Bevölkerung eine grosse Dankbarkeit für die Werke des gemeinnüt. Wohnungs-

baues gezeigt. Angenehm berührt habe auch die gute Organisation des Kongresses in Rom. In Mailand habe die Schlussagung stattgefunden. Beschlüsse seien keine gefasst worden, man habe nur Leitsätze aufgestellt.

In einem zweiten Referat berichtete sodann Herr Architekt Kellermüller über die neuen Flachbauten der Heimstädtengenossenschaft Winterthur. Man habe für Einfamilienhäuser einen Typ gesucht, der dem Existenzminimum des Arbeiters angepasst sei und der ohne Subvention gebaut werden könne. Einen solchen Typ habe man dann in Anlehnung an die Kreuzgrundrissbauten der Kolonie «Zuba» in Neuhausen gefunden. Nur habe man hier die Wohn- und Wirtschaftsräume auf 2 Geschosse verteilt: im Keller einen offenen Raum für Speicher und Trockenzwecke, im Erdgeschoss, Wohnstube, Küche und Waschküche mit Bad und im 1. Stock: Elternschlafzimmer, 2 Kinderschlafzimmer und W. C.-Kabinett.

1 Block mit 18 Häusern in Kreuzreihenform, Längsrichtung Nord-Süd, sei bereits fertig erstellt. 6 weitere Blöcke seien noch vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten «Schlüssel in die Hand» betragen für ein Mittelhaus Fr. 17 000.—, für ein Eckhaus Fr. 20 000.—. Auf einem Mittelhaus liegen eine 1. Hypothek zu Fr. 10 500.—, eine 2. Hypothek zu Fr. 4000.— und ferner sei eine Anzahlung zu Fr. 2500.— zu leisten. Die Verzinsung sei folgende: 5% für die erste und 5½% für die 2. Hypothek, 4% für die Anzahlung, dazu kämen mindestens Fr. 100.— Amortisation für die 2. Hypothek und Fr. 80.— für allgemeine Ausgaben, wobei aber ein Reparaturfonds noch zu berücksichtigen sei.

Die Häuser seien verkäuflich, immerhin bestehe zu Gunsten der Mitglieder der Genossenschaft ein Vorkaufrecht.

Dem Referat folgte eine anregende und lebhaft benutzte Diskussion über die verschiedenen angeschnittenen Fragen des Wohnungsbaues, wie Flach- oder Steildach, gemeinsame oder separate Waschküchen, Sicherung gegen spekulativen Verkauf der Häuser, mehrseitige oder, wie hier beim Kreuzreihenbau, nur einseitige Besonnung der Häuser etc.

In der allgemeinen Aussprache wurde dann noch die Anregung gemacht, es möchte der Sektionsvorstand die Frage des gemeinsamen Abschlusses von Versicherungen (Haftpflicht, Wasserschaden etc.) und event. auch die Frage der Selbstversicherung für die einzelnen Sektionsmitglieder prüfen.

Damit schloss, nachdem noch ein Delegierter den Antrag gestellt hatte, es möchte bereits im nächsten Vierteljahr wieder eine Delegiertenversammlung stattfinden, die interessante Tagung. Der Sektionsvorstand nimmt daher gerne jetzt schon event. Anregungen für die nächste Versammlung entgegen. M.

An die zürcherischen Baugenossenschaften!

Die Sektion Zürich möchte hiemit wieder einmal auf den von ihr herausgegebenen Normalmietvertrag für Baugenossenschaften hinweisen und denselben den Baugenossenschaften zum Kauf empfehlen. Der Vertrag enthält auch eine Haus- und Gartenordnung, sowie eine Kehrordnung für Waschküche und Tröckneraum. Er kostet 15 Cts. pro Stück. Ferner können besondere Tabellen bezogen werden, auf welchen für die einzelnen Wohnungen eines Hauses für einen ganzen Monat die Fristen für die Benützung von Waschküchen etc. angegeben sind. Die Tabelle kostet pro Stück 5 Cts. M.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsvorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolium sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

Chrysanthenen, die Blumen des Winters.

Als die ersten Anzeichen des heranwachsenden Winters stehen in den Schaufenstern der Blumenläden wieder die grossen Blütenbälle der Chrysanthenen, die sich wie Fremdlinge nicht recht in unsere heimische Blütenwelt einordnen können. Es sind Pflanzen, die in Japan und China zur Nationalblüte geworden sind und im 16. Jahrhundert bestimmend für den Blumengeschmack waren. Heute fangen auch wir an, uns mehr mit dieser Blumen zu beschäftigen, die schon im Freiland uns den letzten Abschiedsgruss des Gartens bringt. Wenn auch die grossen Blütenbälle derselben Art angehören wie die